

Mitteilung des Senats vom 1. April 2014**19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (19. KEF-Bericht)*)**

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) die nachstehende Mitteilung sowie den anliegenden 19. KEF-Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) erstattet den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über die Finanzlage der Rundfunkanstalten. Nunmehr hat sie ihren 19. Bericht übersandt. Dieser ist gemäß § 3 Abs. 5 Satz 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag den Landesparlamenten zur Unterrichtung zuzuleiten. Der umfangreiche Bericht ist im Internet als pdf verfügbar unter <http://www.kef-online.de/inhalte/bericht17/index.html>.

Aufgabe und Funktion der KEF

Die KEF überprüft und ermittelt als unabhängige Expertenkommission den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrags halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht. Ferner unterbreitet sie grundsätzlich in vierjährigem Abstand einen Vorschlag zur Festsetzung der Höhe des Rundfunkbeitrags (ehemals Rundfunkgebühr).

Wesentliche Aussagen des 19. Berichts

- Die Rundfunkanstalten haben einen ungedeckten Finanzbedarf von 346,2 Mio. € für die Periode 2013 bis 2016 angemeldet. Davon entfallen auf die ARD 228,8 Mio. €, auf das ZDF 70,7 Mio. €, auf das Deutschlandradio 31,8 Mio. € und auf ARTE 14,9 Mio. €.
- Die Kommission erwartet, dass die Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen in der Periode 2013 bis 2016 31 814,0 Mio. € betragen werden. Sie empfiehlt den Ländern, den Beitrag ab 2015 um 73 Cent auf 17,25 € abzusenken. Bei diesem Vorschlag ist rund die Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen aus Teilnehmerbeiträgen eingerechnet (562,1 Mio. €). Die KEF empfiehlt dringend, die übrigen Mehreinnahmen wegen der Unsicherheit der Datenlage vorzuhalten. Die Anstalten dürfen die über den festgestellten Bedarf hinausgehenden tatsächlich zufließenden Beitragserträge nicht verwenden. Sie sind einer Rücklage zuzuführen. Die KEF hat bei den Rundfunkanstalten für 2013 bis 2016 einen Überschuss von 589,3 Mio. € ermittelt. Bei der ARD beträgt der Überschuss 514,5 Mio. €, beim ZDF 83,2 Mio. €. Beim Deutschlandradio ergibt sich ein Fehlbedarf von 8,4 Mio. €. Dieser kann durch eine neue prozentuale Aufteilung der Beitragsanteile ausgeglichen werden.
- Die Kosten für Telemedien und Webchannels betragen für 2013 bis 2016 792 Mio. €. Sie steigen durchschnittlich um 6,3 % pro Jahr. Dieser Anstieg ist vor allem der anhaltenden Nachfrage sowie dem Ausbau der Untertitelung und Audiodeskription geschuldet.

¹⁾ Der 19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten wurde den Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet und kann in der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – und den Internetseiten der Bremischen Bürgerschaft – www.bremische-buerger-schaft.de – eingesehen werden.

- Die Kommission erkennt die Anmeldungen des Programmaufwands von ARD (9 780,4 Mio. €) und ARTE (482,2 Mio. €) an. Die Anmeldung des Programmaufwands des ZDF wird um 9,3 Mio. € auf 4 840,1 Mio. €, die des Deutschlandradios um 1,3 Mio. € auf 188,9 Mio. € gekürzt.
- Die Kommission vermindert den zum 19. Bericht angemeldeten Aufwand für die Programmverbreitung für 2013 bis 2016 von 1 761,8 Mio. € um 19,3 Mio. € auf 1 742,5 Mio. €. Wesentliche Gründe für den geringeren Bedarf sind die Beendigung der Zahlungen für die Programmverbreitung in Kabelnetzen und die Abschaltung der analogen Satellitenverbreitung der TV-Programme zum 30. April 2012.
- Bei den Personalausgaben ohne Altersversorgung erkennt die Kommission Mehrausgaben gegenüber dem 18. Bericht im Wesentlichen nur an, soweit sie auf Tarifsteigerungen beruhen. Daraus ergeben sich Kürzungen gegenüber den Anmeldungen bei der ARD um 67,7 Mio. € und beim ZDF um 12,8 Mio. €. Bei ARD und ZDF soll der Personalbestand 2013 bis 2016 weiter reduziert werden.
- Die Nettoaufwendungen der betrieblichen Altersversorgung haben 2013 bis 2016 mit 1,8 Mrd. € eine erhebliche Bedeutung für den Finanzbedarf. Die Höhe und der dynamische Anstieg der Aufwendungen begründen weiteren Handlungsbedarf bei den Systemen der betrieblichen Altersversorgung.
- Die Kommission hält es für erforderlich, die durch das BilMoG entstandene weitere Deckungsstocklücke von rund 1,7 Mrd. € abzudecken. Sie ist der Auffassung, dass die Deckungsstocklücke aus dem zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent stufenweise aufgefüllt werden sollte.
- Ab dem 1. Januar 2013 ist der Rundfunkbeitrag die wesentliche Finanzierungsgrundlage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Kommission erwartet für 2013 bis 2016 um 1 145,9 Mio. € höhere Erträge gegenüber den Anmeldungen der Rundfunkanstalten. Auch gegenüber der unterjährigen Ertragsprognose erwartet sie noch um 357,9 Mio. € höhere Erträge. Die Teilnehmerbeiträge 2013 bis 2016 werden damit um 1 381,0 Mio. € höher sein als die Ist-Erträge aus Teilnehmergebühren 2009 bis 2012. Ein Teil der Mehrerträge kann für eine Beitragssenkung genutzt werden.
- Die Kommission erkennt die Anmeldungen der Anstalten für die Werbe- und Sponsoringerträge an.
- Zum Stichtag meldeten zwei Rundfunkanstalten der Kommission insgesamt drei Kredite. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Erweiterung oder Verbesserung von Betriebsanlagen und entsprechen auch im Übrigen den Anforderungen des § 1 Abs. 3 RFinStV.
- Die Anstalten weisen bei der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vergleich zum 18. Bericht deutlich höhere Einsparungen aus. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Einsparvorgaben der Kommission im 18. Bericht.
- Die ARD hat sich mit ihren Beschlüssen vom 16./17. September 2013 auf Vorschläge zum Finanzausgleich für die Periode 2013 bis 2016 für RB und SR geeinigt. Sie hat deren strukturelle Unterfinanzierung anerkannt. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine dauerhafte Lösung des Finanzausgleichs ab 2017 nur durch eine Neufestsetzung des Prozentsatzes der Finanzausgleichsmasse möglich ist. Solange dies nicht geschehen ist, wird die Kommission eine Zweckbindung vornehmen.
- Die Stellenzahl beim Beitragsservice soll von 1 041 Stellen im Jahr 2009 nach vorübergehender Erhöhung auf 930 Stellen im Jahr 2016 reduziert werden.
- ARD und ZDF reduzieren die Aufwendungen aller Partnerprogramme mit Ausnahme von ARTE. Bei den Spartenprogrammen erhöht die ARD die Aufwendungen für tagesschau24 und EinsPlus und reduziert sie für Einsfestival. Das ZDF erhöht die Aufwendungen für ZDFinfo und ZDFneo und reduziert sie für ZDFkultur.
- Vergleiche der Produktionsbetriebe des Hörfunks zeigen erhebliche Einsparpotenziale. Zieht man die durchschnittlichen Kosten je hergestellter Sendeminute als Benchmark heran, könnten bis zu 23,2 Mio. € bei den ARD-Anstalten und Deutschlandradio eingespart werden.

- Vergleiche der Produktionsbetriebe Fernsehen der ARD-Anstalten und des ZDF zeigen erhebliche Einsparpotenziale auf. Würden die durchschnittlichen Kosten je hergestellter Sendeminute für Das Erste als Benchmark herangezogen, ergäben sich Einsparpotenziale von bis zu 15,2 Mio. € für die ARD sowie 8,9 Mio. € für das ZDF. Bei den Dritten Programmen der ARD könnten auf Basis der Durchschnittskosten insgesamt bis zu 49 Mio. € eingespart werden.
- Bei Talksendungen und Nachrichten im Fernsehen sowie bei Kulturwellen im Hörfunk zeigen sich erhebliche Kostenunterschiede. Die Kommission fordert die Anstalten auf, Wirtschaftlichkeitspotenziale zu erschließen.
- ARD und ZDF halten für ihre Fernsehprogramme Vorräte von 1,6 Mrd. € vor. Die Kommission sieht insbesondere beim Anzahlungsbestand Sport die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren erreicht.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. März 2014 beschlossen, dass der Rundfunkbeitrag entgegen dem Vorschlag der KEF in einem ersten Schritt zunächst um 48 Cent auf 17,50 € gesenkt werden soll. Alle damit zusammenhängenden weiteren Fragen sollen in einem zweiten Schritt nach Vorlage des Evaluierungsergebnisses 2015 entschieden werden. Die Differenz zum Vorschlag der KEF steht den Anstalten auf der Grundlage einer Selbstverpflichtungserklärung der Intendanten nicht zur Verfügung. Sie wird in eine Rücklage eingestellt bis zur Vorlage der Evaluierung und bis zur Diskussion der damit zusammenhängenden Fragen (Strukturausgleich, strukturelle Prüfung des Beitragsmodells, Stabilisierung des Beitrags bis einschließlich 2020). Ebenfalls damit verbunden werden soll die Entscheidung über das Thema einer stufenweisen weiteren Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Abweichung von der Empfehlung der KEF beruht auf der Absicht der Länder, die notwendigen finanziellen Spielräume zu erhalten, um in einem zweiten Schritt im Rahmen der Evaluierung über Anpassungen bei den Anknüpfungspunkten für die Rundfunkbeitragspflicht zu entscheiden. Dabei sollen insbesondere die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag, die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag sowie die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, darunter die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge, geprüft werden.

Die Ministerpräsidenten der Länder sind diesem Ansinnen nachgekommen und haben auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. März 2014 in Aussicht genommen, aufbauend auf ihrem Beschluss vom 24. bis 25. Oktober 2011 in Lübeck, die Finanzausgleichsmasse ab dem 1. Januar 2017 auf 1,6 % zu erhöhen. Diese Neuregelung soll zeitgleich mit der Absenkung des Rundfunkbeitrags staatsvertraglich verankert werden.